

Bereitstellungstag: 22.02.2022

**Polzeiverordnung
über das Verbot des Getränkeausschanks
in Glasflaschen, Gläsern und sonstigen Behältnissen aus Glas
im Rahmen der Bewirtung im Freien
und des Mitführens solcher Behältnisse im Freien
in der Nacht vom Hemdglonkermittwoch auf Schmutzige Dunschtig
in der Radolfzeller Kernstadt**

Auf der Grundlage des § 17 Absatz 1 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG) vom 06. Oktober 2020 in Verbindung mit den §§ 21 Satz 2, 20, 26 PolG ergeht zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung folgende polizeiliche Verordnung:

§ 1

Der Ausschank in Glasflaschen, Gläsern oder sonstigen Behältnissen aus Glas im Rahmen der Bewirtung im Freien sowie das Mitführen solcher Behältnisse wird in der Zeit von Mittwoch, 23.02.2022, 12.00 Uhr, bis Donnerstag, 24.02.2022, 03.00 Uhr, in Radolfzell am Bodensee im Kernstadtbereich untersagt.

§ 2

Der Ausschank soll in Mehrwegbehältnissen erfolgen. Werden Einwegbehältnisse verwendet, sind recyclingfähige Werkstoffe – ausgenommen Glas – zu bevorzugen und ausreichend Abfallbehälter bereit zu stellen.

§ 3

Verstöße und Zuwiderhandlungen werden polizeilich verfolgt und können nach § 26 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

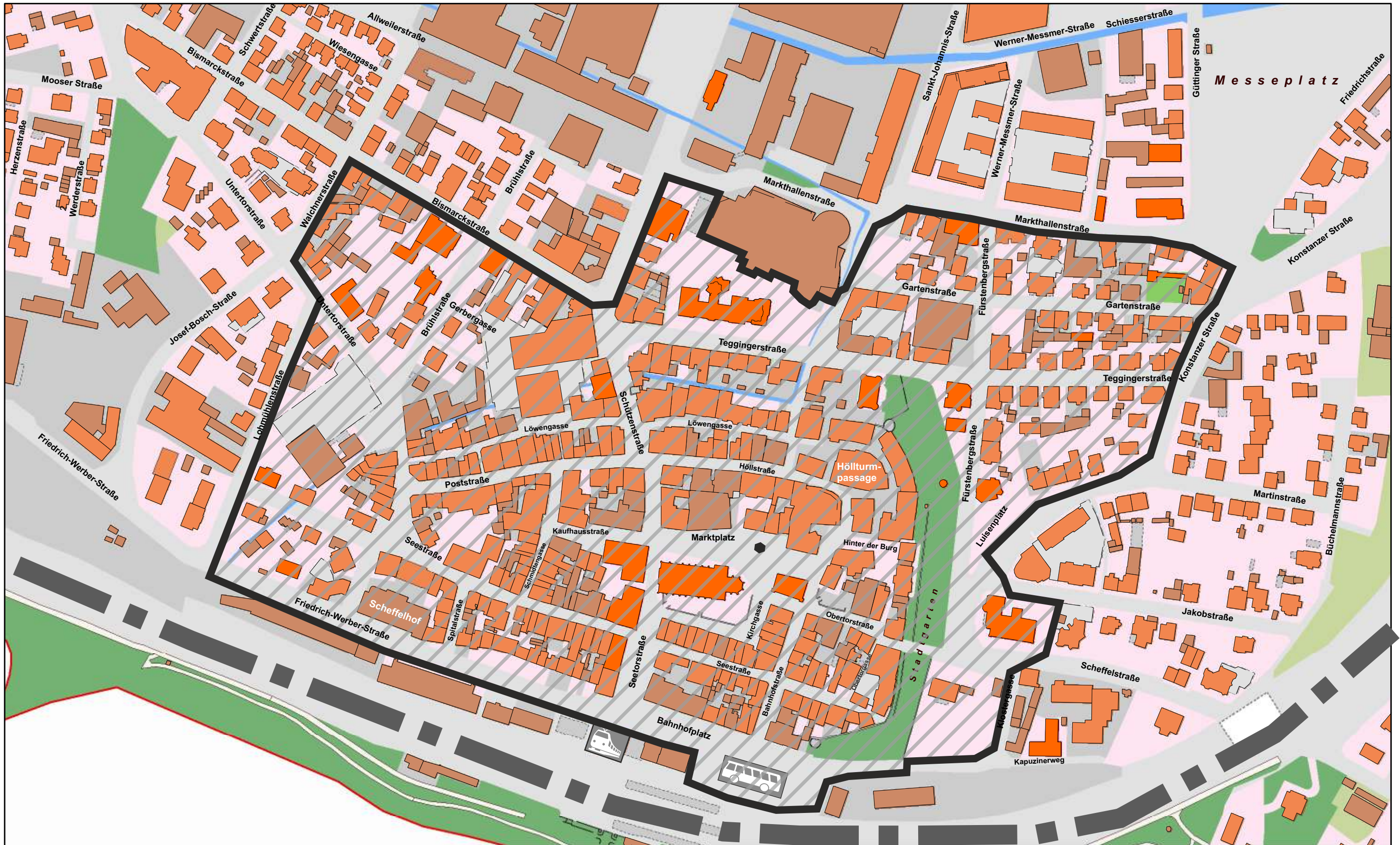
§ 4

Die Verordnung tritt am 23. Februar 2022 um 00.00 Uhr in Kraft und am 24. Februar 2022 um 03.00 Uhr außer Kraft.

Radolfzell, den 21.02.2022

Gez. Simon Gröger
Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Ortspolizeibehörde



Übersichtskarte Glasverbot Fasnacht 2022 Hemdglonkernacht 23.02.2022 auf 24.02.2022




 Gültigkeitsbereich des
 Glasverbots gemäß
 Polizeiverordnung
 Glascontainer

Stadt Radolfzell am Bodensee
 Marktplatz 2, 78315 Radolfzell am Bodensee
 Fachbereich Bürgerdienste
 Abteilung Sicherheit und Ordnung